

Stadt Rösrath
Ratsbüro, Hauptausschuss, Stadtrat
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

29.06.2025

Änderungsantrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Drucksache 879/25 (Top 11 im HF und Top 22 im Stadtrat) **b e a n t r a g e n** die Fraktionen CDU, SPD und ForsPark:

1. die Anlage zur Satzung wird mit Ausnahme der OGS/OGATA-Beiträge durch die hier beigefügte Anlage ersetzt,
2. § 6 Abs. 5 der Elternbeitragsatzung (Dynamisierung) wird gestrichen,
3. § 11 wird dahingehend geändert, dass die Anlage der Satzung erst zum 01.02.2026 in Kraft tritt. Im Übrigen tritt die Satzung zum 01.08.2025 in Kraft.

Begründung:

I.

Gem. § 51 Abs. 4 KiBiz „hat“ eine Elternbeitragssatzung eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen. Diesen Anforderungen wird die aktuell gültige Tabelle nicht mehr gerecht. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ab einem Einkommen von 70.000 Euro kann nicht mit Einkommen jenseits der 150.000 Euro gleichgesetzt werden. Genau das ist aber Gegenstand der aktuellen Beitragssatzung. Insofern ist eine Überarbeitung schon deswegen geboten.

II.

Der erste Vorschlag der Verwaltung, der zuvor mit keiner Fraktion abgesprochen wurde, stieß in allen Fraktionen auf Vorbehalte und war nicht zustimmungsfähig. Der jetzt zweite Vorschlag der

Verwaltung entspricht weiterhin nicht unseren politischen Zielen, die wir mit der Neugestaltung erreichen wollen. Wir versuchen mit der Beitragssatzung folgende Ziele zu erreichen:

- 1) Die Beitragshöhen dürfen nicht dazu führen, dass Familien überlegen, die Betreuung selbst zu übernehmen. Damit einher ginge eine faktische berufliche Benachteiligung von Frauen, die in der Praxis häufig diejenigen sind, die dann die Kinderbetreuung übernehmen und in ihrer Karriere zurückstecken. Hinzu kommt, dass durch die Abwanderung aus dem System, die höheren Beiträge fehlen würden, um niedrigere Beiträge zu finanzieren.
- 2) Wir wollen eine eltern- und kinderfreundliche Stadt sein. Auch Leistungsträger sollen nicht aufgrund zu hoher Beiträge Abstand von der Kinderplanung nehmen.
- 3) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird nahezu immer durch progressive Tarife dargestellt. Der Tarif der Verwaltung ist durchweg degressiv ausgestaltet. Zumindest in den mittleren Einkommensgruppen gelingt es uns einen progressiven Tarif darzustellen, der dann in einen linearen Tarif übergeht. Einen Vollständig progressiven Tarif kann man mit der Kappungsgrenze bei unter 700 Euro nicht auskömmlich darstellen. Dennoch wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch unsere Variante ausgewogener dargestellt als im Verwaltungsvorschlag. Der Vorschlag der Verwaltung hat zudem eine nur noch sehr kleine Differenzierung in den obersten Einkommensgruppen, sodass die Tabelle faktisch bereits bei 140.000 aufhört zu differenzieren.

III.

Eine Dynamisierung ist immer auch eine Aufgabe von Ermessen. Es ist Aufgabe der Politik die gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen im Auge zu haben und dann entsprechende Beitragsanpassungen in angemessener Höhe durchzuführen. Eine Automatisierung kann diesem Ziel demgegenüber nicht gerecht werden.

IV.

Die Eltern, die zum 01.08.2025 ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, haben sich auf die aktuelle Tabelle eingestellt.

Eine nachträgliche Beitragserhöhung, die auch auf neuabgeschlossene Verträge wirkt, erschüttert das Vertrauen in die Politik. Eine Verschiebung um ein halbes Jahr ist ein Ausgleich zwischen dem Vertrauen der Eltern und der Notwendigkeit die Beiträge anzupassen.

Auch die Verwaltung wird aufgrund der bisherigen Tabelle von gut 40% der Eltern noch keine Einkommensmitteilung vorliegen haben, da all diejenigen, die den Höchstbeitrag ankreuzen, keine Mitteilung machen müssen. Durch die Verschiebung lassen sich höhere Nachforderungen für die Eltern vermeiden, da sie bis zum Inkrafttreten genügend Zeit haben, sich zu erklären.

V.

SPD und ForsPark und auch die CDU haben jeweils eigene Beitragstabellen erstellt und veröffentlicht, die insbesondere was die Beitragshöhen angeht, sehr ähnliche Vorstellungen hatten.

Der Prozess durch die Verwaltung hat es nicht möglich gemacht, sich mit entsprechendem Vorlauf zu verständigen. Es gelang lediglich gewisse Rahmenpunkte zu vereinbaren.

Die Antragsteller haben nunmehr eine Vorlage erarbeitet, die sich in der Mitte der jeweiligen Vorstellungen orientiert. Dadurch kommt es aber auch nur zu geringen Veränderungen zu den jeweiligen Einzelausarbeitungen, da diese schon sehr nah beieinander lagen.

Der Vorschlag der Antragsteller entlastet insbesondere mittlere Einkommen im Vergleich zum Vorschlag der Verwaltung (siehe Vergleichsgrafik) und trägt somit den vorangestellten Zielen Rechnung.

Unser Vorschlag ist eine deutliche Verbesserung für die Situation der Eltern.



Marc Schönberger
Fraktionsvorsitzender CDU



Petra Zinke
Fraktionsvorsitzende SPD



Yannick Steinbach
Fraktionsvorsitzender ForsPark

		Kinder unter 2			Kinder 2 bis 3 Jahre			Kinder über 3		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis	40.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
bis	45.000 €	121 €	144 €	190 €	90 €	117 €	155 €	67 €	94 €	120 €
bis	50.000 €	141 €	172 €	220 €	107 €	139 €	180 €	78 €	109 €	140 €
bis	55.000 €	160 €	200 €	250 €	125 €	162 €	210 €	92 €	129 €	165 €
bis	60.000 €	189 €	232 €	295 €	144 €	188 €	245 €	106 €	148 €	190 €
bis	65.000 €	217 €	272 €	340 €	169 €	221 €	280 €	126 €	176 €	225 €
bis	70.000 €	249 €	312 €	390 €	194 €	253 €	320 €	139 €	195 €	250 €
bis	75.000 €	281 €	352 €	440 €	219 €	285 €	361 €	153 €	215 €	275 €
bis	80.000 €	291 €	368 €	455 €	229 €	298 €	377 €	161 €	225 €	288 €
bis	85.000 €	304 €	380 €	475 €	237 €	308 €	389 €	166 €	232 €	297 €
bis	90.000 €	313 €	392 €	490 €	244 €	318 €	402 €	171 €	239 €	306 €
bis	95.000 €	323 €	404 €	505 €	252 €	328 €	414 €	176 €	247 €	316 €
bis	100.000 €	332 €	416 €	520 €	259 €	337 €	426 €	181 €	254 €	325 €
bis	105.000 €	342 €	428 €	535 €	267 €	347 €	439 €	186 €	261 €	334 €
bis	110.000 €	352 €	440 €	550 €	274 €	357 €	451 €	192 €	269 €	344 €
bis	115.000 €	361 €	452 €	565 €	281 €	366 €	463 €	197 €	276 €	353 €
bis	120.000 €	371 €	464 €	580 €	289 €	376 €	475 €	203 €	284 €	363 €
bis	125.000 €	380 €	476 €	595 €	296 €	386 €	488 €	208 €	291 €	372 €
bis	130.000 €	390 €	488 €	610 €	304 €	396 €	500 €	213 €	298 €	381 €
bis	135.000 €	400 €	500 €	625 €	311 €	405 €	512 €	218 €	305 €	391 €
bis	140.000 €	409 €	512 €	640 €	319 €	415 €	525 €	223 €	313 €	400 €
bis	145.000 €	419 €	524 €	655 €	326 €	425 €	537 €	228 €	320 €	409 €
bis	150.000 €	428 €	536 €	670 €	334 €	435 €	549 €	234 €	327 €	419 €
über	150.000 €	444 €	552 €	695 €	344 €	448 €	566 €	240 €	337 €	431 €

Elternbeitragssatzung U2, 45h

